

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 02.03.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 26/004

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis '90 / DIE GRÜNEN vom 01.03.2021: Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

25.03.2021

Entscheidung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2021

Antragstext:

Die Fraktion der Bündnis '90 / DIE GRÜNEN beantragt:

1. Die Stadt Hilden legt unmittelbar nach der Sommerpause einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.
2. Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walder Straße ein.

Erläuterungen zum Antrag:

Aus der Antwort auf unsere Anfrage vom 15.02.21 geht hervor, dass ein erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern besteht. Hier sollten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:**1. Ausbauplan PV-Anlagen**

PV-Anlagen befinden sich auf folgenden städtischen Dächern:

Standort	Leistung	Bemerkungen
Kalstert 86	Ca. 54 KWp	Gestattungsvertrag mit Stadtwerke Hilden
Auf dem Sand 31	Ca. 80 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann
Weidenweg 21	Ca. 55 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann
Zur Verlach 42	Ca. 30 KWp	Gestattungsvertrag mit Solar Rosemann

Eine am HGH durch die Schule errichtete Kleinanlage zu Schulungszwecken ist hier aufgrund der Größenordnung nicht aufgeführt.

Dieser Bestand ist Ergebnis einer Untersuchung durch die Eutech GmbH im Auftrag der Stadtwerke Hilden GmbH aus 2010. Hier wurde der städtische Gebäudebestand hinsichtlich Eignung von PV-Anlagen untersucht. Geeignete Dächer wurden Investoren zur Errichtung von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit den Stadtwerken eine Fortschreibung dieser Untersuchung vorzunehmen. Aufgrund der derzeit unbesetzten technischen Sachgebietsleitung im Gebäudemanagement kann die Fortschreibung voraussichtlich nicht bis zum Ende der Sommerpause abgeschlossen werden.

2. Baumaßnahmen Weidenweg und Walder Str.

Sowohl die Baumaßnahme Weidenweg als auch die Baumaßnahme Walder Str. befinden sich derzeit in der Planungsphase zur Erstellung der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung (HOAI-Leistungsphase 3 - 5). Nach Abschluss dieser Planungsschritte werden durch die beauftragten Ingenieurbüros Leistungsverzeichnisse für die Errichtung der Gebäude und der zugehörigen technischen Anlagen erstellt, die Grundlage für die nach Vergabeordnung notwendigen Ausschreibungsverfahren sind. Die Erstellung von Leistungsverzeichnissen ist notwendig, um eine Vergleichbarkeit der Angebote herzustellen und bedarf einer Planungsleistung.

Im letzten Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde festgelegt, dass die Erstellung von PV-Anlagen im Zusammenhang mit den beiden Bauprojekten zunächst zurückgestellt wird, um sie ggfs. später nachzurüsten. Zuerst sollte im Ausschuss die Diskussion zu Photovoltaik vertieft geführt werden. Nach derzeitigem Stand ist somit weder die Planung noch die Erstellung von PV-Anlagen im Investitionsbudget der Bauprojekte enthalten.

Wie im Ausschuss seitens der Stadtverwaltung ebenfalls zugesagt, haben bezüglich der diskutierten potentiellen PV-Anlage Gespräche mit der Energieagentur NRW sowie lokalen Elektrobetrieben stattgefunden, die darauf hindeuten, dass sich am Markt möglicherweise günstigere Preise erzielen lassen, als durch das von der Verwaltung beauftragte TGA-Planungsbüro geschätzt wurde. Klarheit kann hier letztendlich nur eine auf einer entsprechenden Leistungsbeschreibung fußende Ausschreibung schaffen, bei der verbindliche Angebote abgegeben werden und insbesondere die Verträglichkeit mit dem ebenfalls geplanten Gründach beachtet wird.

Aufgrund des Vergaberechts ist bei den voraussichtlichen Baukosten im Zusammenhang mit der jeweiligen PV-Anlage entweder eine öffentliche Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe auf Grundlage von drei Angeboten auf Basis eines noch zu erstellenden Leistungsverzeichnisses erforderlich. Für die Erstellung der Planung inkl. Leistungsverzeichnisse und Kostenberechnung sind je Projekt ca. 10.000 - 15.000 Euro anzusetzen. Sofern die Leistung ausgeschrieben wird, ist der Auftraggeber nach Vergaberecht grundsätzlich verpflichtet, die Leistung zu vergeben.

Die Planung der Anlagen bis zur Kostenberechnung könnte aus heutiger Sicht noch aus den zur Verfügung stehenden Budgets für die Investitionen finanziert werden. Eine Ausschreibung der PV-Anlagen auf diesen Dächern könnte jedoch erst nach zusätzlicher Bereitstellung der entsprechenden Investitionsmittel auf Basis der zu erarbeitenden Kostenberechnung erfolgen.

gez.
Dr. Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Erzeugung von Strom aus PV-Anlagen erhöht den Anteil von regenerativen Energien am Strommix.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		011303 Investitionen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		IO26250015 Ersatz Funktionsgebäude Weidenweg 3	IO26250006 Walder Str. 100	
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)
Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2021 (einschl. Ermächtigungsübertragung)</u>	IO26250006	15	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.750.000
<u>2022 (einschl. VE)</u>	IO26250006	15	Auszahlungen für Baumaßnahmen	904.000
<u>2021</u>	IO26250015	15	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.975.000
Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: Ansätze bleiben unverändert, da die Deckung der zusätzlichen Planungskosten aus den Investitionsbudgets erfolgt (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Erst nach Vorlage der Kostenberechnung zu übersehen.				
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer				
Gesehen Franke				



Richrather Str. 34

40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer,

Hilden, 01.03.2021

wir bitten um Aufnahme unseres Antrages in die Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 25.03.2021

Antrag:

Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern jetzt realisieren

Begründung:

Aus der Antwort auf unsere Anfrage vom 15.02.21 geht hervor, dass ein erheblicher Klärungs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Dächern besteht. Hier sollten unverzüglich die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

1. Die Stadt Hilden legt unmittelbar nach der Sommerpause einen Ausbauplan für PV-Anlagen auf städt. Dächern vor. Dieser soll in Kooperation mit den örtlichen Stadtwerken erstellt werden. Neben den bereits seit 2010 vorliegenden Standorten sollen weitere für die Nutzung der Sonnenenergie geeignete städt. Gebäude ermittelt werden. Ziel ist es, jährlich mindestens zwei PV-Anlagen zu errichten, die von der Stadt in Eigenregie betrieben werden.
2. Die Stadt Hilden holt noch vor der Sommerpause Angebote für PV-Anlagen auf den Dächern des Funktionsgebäudes Weidenweg und der Grundschule Walderstraße ein.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Bartel Helen Kehmeier Dr. Cornelius Otten

